

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1853**

65 (13.8.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 65.

Samstag, den 13. August

1853.

Bekanntmachung. Dem diesseitigen Ministerium sind Todesscheine über nachbenannte im Auslande verstorbene Personen zugesendet worden, welche angeblich aus dem Großherzogthum gebürtig waren, deren Heimathsorte aber nicht haben ausgemittelt werden können:

- 1) Anna Maria Bender von Baden, Eltern: Wilhelm Bender und Josephine Hamberger, gestorben zu Antwerpen.
- 2) Johann Dietrich Schröders von Buchen, Eltern: Wilhelm Schröders und Sophie Mette Müllers, gestorben zu Antwerpen.
- 3) Philipp Harter von Baden, 32 Jahre alt, Eltern: Johann Harter und Anna Maria Schilly, gestorben zu Paris.
- 4) Julius Hohstein von Malsch, geboren den 25. August 1828, Eltern: Isaaß und Judith Dendorff, gestorben zu Sidi-bel-abbès, in Algerien.
- 5) Johann Farny von Waldkirch, geboren den 1. Dezember 1813, Eltern: Franz und Therese Weilham, gestorben zu Biskara, in Algerien.
- 6) Louise Wolff, verwittwete Prevost, angeblich von Mannheim, 51 Jahre alt, Näherin, gestorben zu Paris.
- 7) Carl Otto von Heidelberg, geboren den 21. Februar 1827, Eltern: Martin und Therese Lindenfelker, gestorben zu Constantine, in Algerien.
- 8) Johann Baptist Vogel von Eudingen, 55 Jahre alt, gestorben zu Paris.
- 9) Gottfried Ferdinand Lohenheimer oder Lopenheimer, angeblich aus dem Badischen, 44 Jahre alt, gestorben auf St. Thomas (Dänische Insel).
- 10) Ambros Kern, Uhrenmacher, Badischer Unterthan, 43 Jahre alt, gestorben zu St. Petersburg.
- 11) Michael oder Lorenz Zimmermann, Mechaniker, Badischer Unterthan, 60 Jahre alt, gestorben zu Kamenka, Russischen Gouvernements Podolien.
- 12) Engelbert Risle, Orgelbauer, 40 Jahre alt, Badischer Unterthan, gestorben zu St. Petersburg.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Todesscheine bei diesseitigem Secretariat von den Angehörigen der Verstorbenen, welche sich als solche auszuweisen haben, oder durch die betreffenden Pfarrämter erhoben werden können.

Carlsruhe, den 30. Juli 1853.

Großh. Bad. Ministerium des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

J. A. d. M.

Rüßlin.

vdt. Schweizer.

Schuldiensta Nachrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulvisitaturen innerhalb sechs Wochen zu melden:

Durch das Ableben des Hauptlehrers August Erles ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Neuershausen, Landamts Freiburg, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 130 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Johann Zwilling ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Reidenstein, Amts Sinsheim, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 20 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Dilsberg, Amts Neckargemünd, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer

Zahl von etwa 110 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Der kath. Fiskalschuldienst zu Segeten, Amtes Waldshut, mit dem Dienstehlofen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird hiermit nochmals ausgeschrieben.

Die evang. Schulstelle zu Gaiberg, Schulbezirks Neckargemünd, ist dem Unterlehrer Friedrich Kuhn in Auenheim provisorisch übertragen worden.

Die evang. Schulstelle zu Oberweiler, Schulbezirks Lahr, ist dem Unterlehrer Friedrich Schneider in Willstett übertragen worden.

Bei der israel. Gemeinde zu Müdesheim ist die erledigte Religionschulstelle wieder zu besetzen. Mit derselben ist verbunden der Vorsängerdienst, nebst Gefällen, ein Gehalt von 135 fl. und circa 48 fr. Schulgeld. Schulkandidaten, welche sich darum bewerben, haben Aufnahmsurkunden und Zeugnisse über sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen sechs Wochen, mittelst ihrer Rabbinate, anher einzusenden. Sollten keine Schulkandidaten sich um diese Stelle melden, so werden auch andere Inländer nach erstandener Prüfung bei diesseitigem Rabbinate zugelassen.

Die mit einem festen Gehalte von 135 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 fr. für jedes die Religionschule besuchende Kind und dem Vorsängerdienste sammt den davon abhängigen bedeutenden Gefällen verbundene Religionschulstelle bei der israel. Gemeinde Philippsburg, Synagogenbezirks Bruchsal, ist sogleich zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen sechs Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats bei der Bezirkssynagoge Bruchsal sich zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[1] Nr. 8504. (Zollbetrug.) Unterm 30. v. M. wurden an dem Landungsplage zu Honau von der Zollschutzwache 6 Säcke Kaffee im Werth von circa 200 fl. aufgefunden. Etwaige Ansprüche an dieselben sind binnen sechs Wochen dahier geltend zu machen, widrigens die Confiscation dieser Waare zu Gunsten der Zollkaffe erkannt würde. Rheinbischofsheim, den 5. August 1853. Großh. Bezirksamt.

[3] Nr. 18,569. Laut Auszug aus dem Geburtsbuch der kath. Pfarrei dahier wurde am 3. Oktober 1833 dahier geboren: Franz Joseph Schölderle, Sohn des Hornisten beim damaligen Infanterie-Regiment Nr. 2 Franz Joseph Schölderle und der Franziska Krupp. Da die Heimath Schölderle's weder im Geburtsbuch angegeben, noch

sonst dahier bekannt ist, so bringt man dieß zur öffentlichen Kenntniß der Conscriptionsbehörden, damit der Conscriptionspflichtige in die Aufnahmsliste seines Heimathsortes eingetragen werden kann. Durlach, den 4. August 1853.

Großh. Oberamt.
Spangenberg.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Nr. 11,175. (Aufforderung.) Die Ehefrau des hiesigen Oberlehrers Ludwig Reuther, Maria, geb. Roth, hat sich im Juni 1849 von hier entfernt und ihr Ehemann will von ihr seither keine Nachricht erhalten haben. Auf Betreiben ihres Ehemannes wird die Reuther'sche Ehefrau aufgefordert, binnen Jahresfrist hierher von sich Nachricht zu geben, ansonst sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen, wem es gebührt, in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Carlsruhe, den 4. August 1853.
Großh. Stadtamt.
v. Stöber.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verpöhlen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Die Friedrich Hagmeier's Wittve mit ihrem Sohne Carl Hagmeier von Menzingen, auf Dienstag, den 23. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Andreas Hofer's Eheleute von Gebirgsstätt, Durbach, auf Samstag, den 13. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Benedikt Schnurr, ledig von Sasbachwalden, auf Dienstag, den 23. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Wilhelmine Ebler, ledig von Obersasbach, auf Dienstag, den 23. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Die ledige Viktoria Krämer von Achern, welche vor zwei Jahren nach Amerika gereist ist, hat nachträglich um Erlaubniß zur Auswanderung und Ausfolgung ihres Vermögens gebeten, auf Dienstag, den 23. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 14.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.